

DIN EN 16236

ICS 91.100.15

**Bewertung der Konformität von Gesteinskörnungen –
Erstprüfung und werkseigene Produktionskontrolle;
Deutsche Fassung EN 16236:2013**

Evaluation of conformity of aggregates –
Initial Type Testing and Factory Production Control;
German version EN 16236:2013

Évaluation de la conformité des granulats –
Contrôle de la production en usine;
Version allemande EN 16236:2013

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16236:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-07-15 AA „Gesteinskörnungen (SpA zu CEN/TC 154, SC 1, SC 2, SC 5)“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN.

Deutsche Fassung

Bewertung der Konformität von Gesteinskörnungen — Erstprüfung und werkseigene Produktionskontrolle

Evaluation of conformity of aggregates —
Initial Type Testing and Factory Production Control

Évaluation de la conformité des granulats —
Contrôle de la production en usine

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. Februar 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Konformitätsbewertung	6
4.1 Allgemeines	6
5 Erstprüfungen	6
6 Werkseigene Produktionskontrolle	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Organisation.....	7
6.2.1 Verantwortungen und Befugnisse	7
6.2.2 Beauftragter der Geschäftsleitung des Herstellers für die werkseigene Produktionskontrolle.....	7
6.2.3 Überprüfung durch die Geschäftsleitung	7
6.3 Kontrollverfahren.....	7
6.3.1 Handbuch für die werkseigene Produktionskontrolle	7
6.3.2 Lenkung der Dokumente und Daten	7
6.3.3 Vergabe von Unteraufträgen	7
6.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial	8
6.3.5 Prozesslenkung	8
6.4 Überprüfungen und Prüfungen	9
6.4.1 Allgemeines	9
6.4.2 Prüfgeräte	9
6.4.3 Häufigkeit und Ort von Überprüfung, Probenahme und Prüfung.....	9
6.5 Aufzeichnungen	10
6.6 Lenkung fehlerhafter Produkte	10
6.7 Handhabung, Lagerung, Verpackung und Kennzeichnung der Produkte.....	10
6.8 Transport und Verpackung	11
6.8.1 Transport	11
6.8.2 Verpackung	11
6.9 Schulung des Personals	11

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16236:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Europäische Norm ist eine Norm aus der nachstehend aufgelisteten Normenreihe.

EN 12620, *Gesteinskörnungen für Beton*

EN 13043, *Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen*

EN 13139, *Gesteinskörnungen für Mörtel*

EN 13242, *Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau*

EN 13383-1, *Wasserbausteine — Teil 1: Anforderungen*

EN 13450, *Gesteinskörnungen für Gleisschotter*

Diese Europäische Norm ersetzt Anhang H (normativ) von EN 12620:2002+A1:2008, Anhang B (normativ) von EN 13043:2002, Anhang E (normativ) von EN 13139:2002, Anhang C (normativ) von EN 13242:2002+A1:2007, Anhang D (normativ) von EN 13383-1:2002 und Anhang I (normativ) von EN 13450:2002.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die vorliegende Europäische Norm wurde als System für die Konformitätsbewertung von Gesteinskörnungen verfasst. Sie ist für die Anwendung in Verbindung mit den Produktnormen für Gesteinskörnungen EN 12620, EN 13043, EN 13139, EN 13242, EN 13383-1 und EN 13450 vorgesehen und wird in diesen Normen zitiert. Diese Europäische Norm und die entsprechenden Produktnormen sind unter der Bauproduktenrichtlinie (BPR) erstellt worden.

Die Konformitätsbewertung setzt sich aus der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle zusammen.

Diese Norm wurde auf der Grundlage der Abschnitte, Anhänge und Tabellen zur Erstprüfung und zur werkseigenen Produktionskontrolle erstellt, die früher einen Teil der Produktnormen für Gesteinskörnungen bildeten. Zurzeit wird eine neue, separate Norm zur Konformitätsbewertung erarbeitet, die detailliertere Verfahren für die Erstprüfung und deutliche, detaillierte Anforderungen an die Produktkonformität (z. B. statistische Konformitätskriterien, Anzahl der Proben, Toleranzen, zeitliche Begrenzung der Gültigkeit, usw.) enthalten soll.

Die Verfahren der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle sind für die Anwendung auf Europäische Normen für Gesteinskörnungen ausgelegt. Wenn die entsprechenden Abschnitte zur Konformität benutzt werden, bilden sie einen Teil des Systems zur Bescheinigung der Konformität, wie von der Bauproduktenrichtlinie gefordert. Sie enthalten die Mindestanforderungen an die Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle für die CE-Kennzeichnung.

Die Verfahren zur Prüfung mit Anwendung der Referenzprüfverfahren haben die Aufgabe, dahingehend Sicherheit zu bieten, dass ein bestimmtes Gesteinskörnungsprodukt mit jeder der ausgewählten, in der Produktnorm festgelegten Anforderungen übereinstimmt. Das Verfahren der Erstprüfung ist für die Anwendung auf alle harmonisierten Elemente einer harmonisierten Europäischen Norm für Gesteinskörnungen vorgesehen. Das System kann auch auf nicht harmonisierte Elemente ausgedehnt werden.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle beschreibt die Überwachung von Herkunft und Verarbeitung der Gesteinskörnung einschließlich routinemäßiger Probenahme und Prüfung, damit die ständige Sicherheit geboten ist, dass die Gesteinskörnungsprodukte weiterhin den bei der Erstprüfung festgelegten Eigenschaften entsprechen. Bei den Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle können entweder die genormten Referenzprüfverfahren, auf die in den Produktnormen für Gesteinskörnungen verwiesen wird, oder sonstige Prüfverfahren, die erwiesenermaßen jenen Prüfungen entsprechen, zur Anwendung kommen.

Aus gewerblichen und/oder vertraglichen Gründen können sich die Hersteller für die Durchführung zusätzlicher Prüfungen und Inspektionen, die über den Mindestprüfumfang hinausgehen, entscheiden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an die Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle zur Anwendung bei der Bewertung und Produktion von Gesteinskörnungen fest.

Im Rahmen von Verträgen zusätzlich ausgeführte Prüfungen gehen über den Anwendungsbereich der vorliegenden Norm hinaus.

Diese Europäische Norm ist auf Europäische Normen für Gesteinskörnungen anwendbar, wenn die gesetzlich geregelte Konformitätskennzeichnung zur Anwendung kommen muss. Sie gilt auch für Europäische Normen für Gesteinskörnungen, in Situationen, wo die gesetzliche geregelte Kennzeichnung nicht anwendbar ist.

Diese Europäische Norm ist zur Überprüfung von Gesteinskörnungen innerhalb des Anwendungsbereichs von EN 12620, EN 13043, EN 13242, EN 13139, EN 13383-1 und EN 13450 anwendbar.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 932-1, *Prüfverfahren für allgemeine Eigenschaften von Gesteinskörnungen — Teil 1: Probenahmeverfahren*

EN 932-5, *Prüfverfahren für allgemeine Eigenschaften von Gesteinskörnungen — Teil 5: Allgemeine Prüfeinrichtungen und Kalibrierung*

EN 13383-2, *Wasserbausteine — Teil 2: Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Erstprüfungen

vollständige Reihe von Prüfungen oder sonstigen Verfahren, mit denen die Eigenschaften von Gesteinskörnungspben bestimmt werden, die für die Produktart repräsentativ sind

3.2

werkseigene Produktionskontrolle

durch den Hersteller ausgeführte ständige interne Kontrolle der Herstellung, bei der alle vom Hersteller angewendeten Elemente, Anforderungen und Vorgaben systematisch in Form schriftlicher Grundsätze und Verfahren dokumentiert werden

Diese Dokumentation des Systems der werkseigenen Produktionskontrolle sollte ein allgemeines Verständnis von Qualitätssicherung sicherstellen und das Erreichen der geforderten Produkteigenschaften sowie den effektiven Einsatz des Produktionskontrollsystems ermöglichen.

4 Konformitätsbewertung

4.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Gesteinskörnungen im Anwendungsbereich von EN 12620, EN 13043, EN 13242, EN 13139, EN 13383-1 und EN 13450 mit den Anforderungen dieser Normen und mit den erklärten Werten (einschließlich Klassen) ist durch Folgendes nachzuweisen.

- Erstprüfung;
- werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der erklärten Leistung übernehmen zu können.

ANMERKUNG Die Zuordnung der Aufgaben zur notifizierten Stelle und zum Hersteller ist in Anhang ZA, Tabelle ZA.3, von EN 12620:2013, EN 13043:2013, EN 13242:2013, EN 13139:2013, EN 13383-1:2013 und EN 13450:2013 angegeben.

5 Erstprüfungen

Die Gesteinskörnungen sind Erstprüfungen zu unterziehen, die für die vorgesehene Endanwendung relevant sind, um unter den folgenden Umständen die Konformität mit der betreffenden Produktnorm nachzuweisen:

- a) ein neues Vorkommen für Gesteinskörnungen wird verwendet;
- b) es gibt eine starke Veränderung in der Art der Rohstoffe oder in den Aufbereitungsbedingungen, die sich auf die Eigenschaften der Gesteinskörnungen auswirken könnte.

Alle für die Erstprüfung eingesetzten Proben müssen für den betreffenden Rohstoff repräsentativ sein und sind nach EN 932-1 oder, im Falle von Wasserbausteinen, nach EN 13383-2 zu entnehmen. Die Ergebnisse der Erstprüfungen sind für den jeweiligen Rohstoff als Ausgangsbasis für die werkseigene Produktionskontrolle zu dokumentieren.

Diese Dokumentation muss sich insbesondere auf die Identifizierung von Bestandteilen beziehen, die möglicherweise über die normalen Hintergrundwerte hinausgehende Strahlung freisetzen, und von Bestandteilen, die möglicherweise polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe oder sonstige Schadstoffe freisetzen. Falls der Gehalt an irgendeinem dieser Bestandteile die zulässigen Grenzwerte nach den am Einsatzort der Gesteinskörnung geltenden Bestimmungen überschreitet, müssen die Ergebnisse der Erstprüfungen angegeben werden.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

6.1 Allgemeines

Der Hersteller muss über ein System der werkseigenen Produktionskontrolle verfügen, das mit den Anforderungen dieses Abschnitts übereinstimmt.

Aus den vom Hersteller festgehaltenen Aufzeichnungen muss hervorgehen, welche Qualitätskontrollverfahren bei der Produktion der Gesteinskörnung zum Einsatz kommen.

Die Leistungsfähigkeit des Systems der werkseigenen Produktionskontrolle ist entsprechend den im vorliegenden Abschnitt angewandten Grundsätzen zu beurteilen.

ANMERKUNG Die Form der Kontrolle von Gesteinskörnungen hängt vom Verwendungszweck der jeweiligen Gesteinskörnung sowie von den Bestimmungen für den Verwendungszweck ab.